

**Teilnehmer:**

Frau Bollwerk: Rechtsamt der Stadt Aachen

Herr Snobl: Künstler

Herr Bröchler: Künstler

Herr Begaß: Projektleitung der Stadteilerneuerung Aachen-Ost

Frau Petersen: Stadtteilbüro Aachen-Ost

Frau Dormann: Stadtteilbüro Aachen-Ost

**Thema:** künstlerische Gestaltung der Hüttenstraße

Die Künstler schlagen zur Gewährleistung der Zweckbindungsfrist von 20 Jahren gemäß der Förderrichtlinien des Programms „Soziale Stadt NRW“ vor, dass sie eine Garantie der Zweckbindung übernehmen, die gestalteten Hausfassaden aber innerhalb dieser variieren. Dieses Verfahren würde zu einer höheren Bereitschaft der Hausbesitzer führen. In diesem Sinne wären über 20 Jahr hinweg fünf Hausfassaden mit den künstlerischen Abbildungen belegt, wobei es nach einer beliebigen Zeitspanne zu einem Wechsel der Fassaden kommen würde.

Aus abrechnungstechnischen Gründen ist die von den Künstlern vorgeschlagene Vorgehensweise nicht umsetzbar.

Die Schwierigkeiten, die einer Umsetzung derzeit vor allem entgegenstehen, sind einerseits die fehlende Akzeptanz durch die Hausbesitzer [von 11 möglichen Objekten wurde für 1 das Projekt vollständig abgelehnt, bei 6 Objekten die Technik abgelehnt und von den Eigentümern von 4 Objekten kam keine Rückmeldung]. Weiterhin wurde von den Fachfirmen eine Umsetzung der Einputztechnik nicht empfohlen. Bzgl. der Technik besteht daher ein Entwicklungsbedarf.

Mit den Künstlern wurde vereinbart die technische Umsetzung des Projekt zu verändern. Die Einputztechnik wird verworfen. Alternativ erklären sich die Künstler einverstanden eine Vorhängetechnik zu verwenden [entweder ein Alurahmensystem oder Aufbringen der Fotos auf feste Platten]. Diese würde nach Angabe der Künstler deutlich kostengünstiger als die Einputztechnik.

Das Rechtsamt prüft vorab die von den Künstlern entwickelte Einverständniserklärung, die die fotografierten Bewohnerinnen und Bewohner unterschreiben müssen.

Die Künstler schlagen vor, dass Projekt mit einer großen Aktion zu starten, bei der ca. 15 Häuser mit den Abbildungen gestaltet werden. An mindestens fünf Hausfassaden bleiben die künstlerischen Abbildungen mindestens 20 Jahre hängen, an den übrigen verbleibt die Kunst für einen kürzeren Zeitraum. Das Rechtsamt entwirft optional zwei Gestattungsverträge mit unterschiedlichen Bindungsfristen.

Zeitplan: Es wird vereinbart, dass bis Ende Juni von den Künstlern ein neues Konzept mit einer neuen Technikvariante [Vorhängetechnik] und einem neuen Finanzplan entwickelt wird. Anfang Juli wird in einem gemeinsamen Termin [04 Juli 2006, 14 Uhr Stadtteilbüro Aachen-Ost, Hüttenstraße 94] mit dem Stadtteilbüro und dem Rechtsamt ein Konzept zur Überzeugung der Hausbesitzer entwickelt. Bis dahin wird vom Rechtsamt der Gestattungsvertragentwurf entsprechend der neuen Technik modifiziert [die Künstler informieren das Rechtsamt eine Woche vor dem Termin entsprechend]. Bis Anfang August sind die Hauseigentümer zu überzeugen [vertragliche Bindung], so dass nach der Sommerpause die Ausschüsse informiert werden können.

Das Stadtteilbüro klärt mit den Fachdienststellen, ob für die Umsetzung des Projektes baurechtliche und verkehrssicherheitstechnische Genehmigungen notwendig sind und leitet den Künstlern ein Finanzplanentwurf zu. Weiterhin wird durch das Stadtteilbüro geklärt, in welchen Zeitrahmen die Fördergelder zur Verfügung stehen und ob die Bezirksregierung Köln der Veränderung des Projektes zustimmt.